Merkblatt und Ausfüllhilfe für Antragsteller

Antrag auf Förderung eines MHP-fähigen DVB-T-Empfangsgerätes

(Version 05/2011)

Allgemeine Informationen

MHP-fähige DVB-T-Empfangsgeräte ermöglichen den Empfang des ORF-Mediendienstes „MultiText“ und dessen Darstellung auf dem Fernsehschirm. Der ORF arbeitet ständig an der Verbesserung seiner neuen Mediendienste. Unter Umständen kann dies auch zu kompletten Neuentwicklungen führen. **Es muss** daher **darauf hingewiesen werden, dass nicht gewährleistet ist, dass das Angebot "MultiText" dauerhaft zur Verfügung steht.** Gegebenenfalls kann es angeraten sein, sich vor dem Kauf eines MHP-fähigen DVB-T-Receivers mit dem Kundendienst des ORF in Verbindung zu setzen.

Das gegenständliche Merkblatt dient der Erläuterung des Antragsformulars bzw. der Förderrichtlinien und entbindet den Förderungswerber nicht von der Notwendigkeit der Kenntnis der Richtlinien und der gesetzlichen Grundlagen.

Wir ersuchen Sie, das im .pdf Format angebotene Antragsformular elektronisch auszufüllen und mit den geforderten Unterlagen an digifonds@rtr.at oder postalisch an die RTR-GmbH, Mariahilfer Straße 77-79, 1060 Wien zu übermitteln.

Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass der Antrag unterschrieben ist.

Zur Kommunikation mit Dritten

Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass die Verwendung der bei der Anbahnung und Abwicklung des Förderungsvertrags anfallenden personenbezogenen Daten eine wesentliche Voraussetzung für die Wahrnehmung einer dem Förderungsgeber gesetzlich übertragenen Aufgabe ist oder sonst zur Erfüllung des Förderungsvertrages durch die Förderungsgeberin oder einen Beauftragten erforderlich ist, und stimmt dieser Verwendung auch ausdrücklich zu.

Der Förderungswerber ist insbesondere damit einverstanden, dass die RTR-GmbH sämtliche personen- und/oder projektbezogenen Daten an die Kommunikationsbehörde Austria übermittelt.

Ebenso ist der Förderungswerber damit einverstanden, dass die RTR-GmbH personen- und/ oder projektbezogene Daten im – für die Bearbeitung des konkreten Antrags bzw. für die Überprüfung der eingereichten Unterlagen – erforderlichen Ausmaß an eventuell beizuziehende Dritte, wie z. B. Wirtschaftsprüfer, übermittelt.

Ferner nimmt der Förderungswerber zur Kenntnis, dass personenbezogene Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes (insbesondere gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs.1 und § 13 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes, BGBl. Nr. 144/1948, in der jeweils geltenden Fassung) und gemäß § 9c Abs. 4 KOG dem Bundeskanzler übermittelt werden.

Zu den Rechtsgrundlagen

Auf der Homepage der RTR-GmbH (http://www.rtr.at) wurden auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen die Richtlinien über die Förderung von Projekten durch den Digitalisierungsfonds (kurz: Förderungsrichtlinien) veröffentlicht.

Die gegenständliche Förderung basiert auf Pkt. 4.5. der Förderungsrichtlinien (Förderung der Anschaffung der für den Empfang digital übertragener Rundfunkprogramme erforderlichen Endgeräte). Ziel der Förderung ist die Ausstattung insbesondere kaufkraftschwacher Konsumentenschichten nach Aufbau einer digitalen Rundfunkversorgung angesichts der nahenden Abschaltung der analogen Übertragung mit MHP-fähigen DVB-T Endgeräten.

Als kaufkraftschwache Konsumentenschichten im Sinne dieser Förderaktion gelten von der Rundfunkgebühr befreite Haushalte. Zur Überprüfung dieser Voraussetzung bei der GIS-GmbH ist die Angabe der GIS-Teilnehmernummer notwendig.

Die GIS-Teilnehmernummer finden Sie auf der Rundfunkgebührenvorschreibung, dem GIS Original-Erlagschein oder auf der Transaktionszeile Ihres Kontoauszugs (siehe: http://www.orf-gis.at/index.php?kategorie=faq&thema=verrechnung&artikel=74)

Beträgt der Kaufpreis für das MHP-fähige DVB-T Endgerät € 60,- oder mehr, kann ein Gutschein von € 30,- zuerkannt werden. Beträgt der Kaufpreis weniger als € 60,- kann eine Förderung in Höhe der Hälfte des Kaufpreises zuerkannt werden.

Gerät

Eine Förderung kann nur für MHP-fähige DVB-T Empfangsgeräte ausbezahlt werden. Geräte die folgendes Logo tragen, erfüllen die Fördervoraussetzungen jedenfalls:

Beispielsweise tragen die folgenden MHP-fähigen DVB-T Endgeräte dieses Logo und sind daher förderfähig:

- HIRSCHMANN CTR 400 MHP
- HB 3900 MHP
- KATHREIN UFT 672si
- OPENTEL ODT 3800 MHP
- SCHAUB LORENZ SL740 MHP
- STRONG SRT 5501 MHP
- STRONG SRT 5502 MHP
- STRONG SRT 5510 MHP
- TEKCOMM TCT 2500
- WISI OR 99 MHP

Bei anderen MHP-fähigen Geräten kann die Förderfähigkeit nur im Einzelfall beurteilt werden.

Beilage

Zur Überprüfung der Förderbarkeit des Endgerätes sowie der Person des Käufers ist es notwendig, dass sowohl der Käufer, der Verkäufer, das Kaufdatum, der Kaufpreis sowie auch die genaue Bezeichnung des Gerätes und des Herstellers auf der Rechnung vermerkt sind.

In aller Regel erfüllt der an der Kassa ausgedruckte Kassenbeleg nicht alle oben genannten Voraussetzungen. Es ist daher notwendig sich vom Verkäufer eine **Rechnung** ausstellen zu lassen, die sämtliche genannten Punkte enthält.

Anmerkung zu den vorzulegenden Beilagen: Die RTR-GmbH behält sich vor, jederzeit die Vorlage von Originalen oder beglaubigten Abschriften zu verlangen. Im Falle einer Nichtvorlage dieser Urkunden kann die RTR-GmbH die Fördervoraussetzungen als nicht hinreichend nachgewiesen erachten.

Vollständigkeit der Unterlagen

Förderungsentscheidungen können nur auf Basis vollständig eingereichter Unterlagen getroffen werden. Bei unvollständigen Förderungsanträgen wird der Förderungswerber schriftlich eingeladen, die fehlenden Unterlagen binnen angemessener Frist nachzureichen. Kommt diese Ergänzung nicht fristgerecht zustande, wird der unvollständige Antrag bei der Vergabe von Förderungen nicht berücksichtigt (Pkt. 10.3. der Richtlinien).

Sollten Sie Fragen zum Antrag haben, ersuchen wir Sie sich an uns zu wenden (01/580 58- 0 oder digifonds@rtr.at).